

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Schatzkammer und Stiftungsgründung - Wie geht es weiter mit der Marienburg?**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 08.01.2020  
- Drs. 18/5549  
an die Staatskanzlei übersandt am 13.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 12.02.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 10.12.2019 berichtete die *Braunschweiger Zeitung*, dass in der Marienburg eine neue Schatzkammer für das Silbermobiliar gebaut werde soll. Während dieser Zeit komme das Silbermobiliar der Marienburg im Braunschweiger Herzog Anton Ulrich-Museum unter, werde dort restauriert und ab der zweiten Jahreshälfte 2020 in einer neuen Sonderausstellung ausgestellt. Am 18.12.2019 berichtete die *HAZ* darüber hinaus, dass die neue Stiftung Schloss Marienburg im Januar ihre Arbeit aufnehmen will, da das zuständige Hildesheimer Regionalamt die von Ernst August Erbprinz von Hannover beantragte Gründung der Stiftung genehmigt habe.

**1. Welche Kosten entstehen für die neue Schatzkammer in der Marienburg, und wer übernimmt diese?**

Der Eigentümer des Silbermobiliars König Georgs II. hat dieses dem Land als Dauerleihgabe überlassen, damit es langfristig als Teil der Ausstattung von Schloss Marienburg für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben kann. Um Kunstwerke von der Bedeutung der Silbermöbel in öffentlicher Verantwortung präsentieren zu können, müssen konservatorisch und sicherheitstechnisch geeignete Ausstellungsräume zur Verfügung stehen. Auf Schloss Marienburg ist das derzeit nicht der Fall. Deshalb werden die Silbermöbel zunächst in Braunschweig gezeigt, bis die notwendigen Voraussetzungen auf Schloss Marienburg geschaffen sein werden. Das soll im Zuge der Zuwendungsbaumaßnahme zur Sanierung dieses Kulturdenkmals von anerkannt nationaler Bedeutung geschehen. Diese Maßnahme beginnt nach den Vorgaben der Richtlinien für den Zubau des Bundes mit einer Formlosen Anfrage an die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM). Nachdem die Stiftung Schloss Marienburg am 20. Januar 2020 das Eigentum am Schloss Marienburg erworben hat, hat sie diese Formlose Anfrage am 30. Januar 2020 an die Behörde der BKM gerichtet. Spezifizierte Kostenschätzungen, welchen Anteil die Herstellung einzelner Räume an den vom Deutschen Bundestag und vom Niedersächsischen Landtag in die Haushalte eingestellten Sanierungsmitteln haben wird, sind zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

**2. Wie hoch sind die Kosten der Restaurierung des Silbermobiliars durch das Braunschweiger Herzog Anton Ulrich-Museum, und wer trägt diese Kosten?**

Es besteht nicht die Absicht, die Silbermöbel seitens des Herzog Anton Ulrich-Museums zu restaurieren. Gleichwohl ist eine Präsentation der Silbermöbel durch das Landesmuseum geplant. Dafür sind in geringem Umfang Maßnahmen der Sicherung und Reinigung erforderlich, die aus dem laufenden Haushalt des MWK in Höhe von 8 000 Euro finanziert werden.

**3. Welche nächsten Schritte werden nach der Genehmigung der Stiftung Schloss Marienburg seitens der Schlösserverwaltung der Landesregierung unternommen (bitte einzelne Schritte mit Datum der geplanten Durchführung auflisten)?**

Niedersachsen verfügt über keine „Schlösserverwaltung“ oder eine vergleichbare Institution. Am 1. Januar 2020 hat eine Stabsstelle im Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Arbeit aufgenommen, zu deren Aufgaben es gehört, eine Konzeption „Verwaltung und Vermarktung herausragender niedersächsischer Baudenkmale“ zu erarbeiten. Die Errichtung der Stiftung Schloss Marienburg durch eine Privatperson steht damit nicht in Zusammenhang.

(Verteilt am 17.02.2020)